

SWR2 Zeitwort

09.08.1960:

Das Jugendarbeitsschutzgesetz tritt in Kraft

Von Thomas Ihm

Sendung vom: 09.08.2022

Redaktion: Susanne Schmaltz

Produktion: SWR 2022

SWR2 Zeitwort können Sie auch im **SWR2 Webradio** unter www.SWR2.de und auf Mobilgeräten in der **SWR2 App** hören – oder als **Podcast** nachhören:
<https://www.swr.de/~podcast/swr2/programm/podcast-swr2-zeitwort-100.xml>

Bitte beachten Sie:

Das Manuskript ist ausschließlich zum persönlichen, privaten Gebrauch bestimmt. Jede weitere Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Urhebers bzw. des SWR.

Die SWR2 App für Android und iOS

Hören Sie das SWR2 Programm, wann und wo Sie wollen. Jederzeit live oder zeitversetzt, online oder offline. Alle Sendung stehen mindestens sieben Tage lang zum Nachhören bereit. Nutzen Sie die neuen Funktionen der SWR2 App: abonnieren, offline hören, stöbern, meistgehört, Themenbereiche, Empfehlungen, Entdeckungen ...

Kostenlos herunterladen: www.swr2.de/app

Autor:

Jugendarbeitsschutzgesetz, davon wissen bis heute viele Jugendliche wenig, aber zumindest haben sie davon ...

O-Ton von Jugendlichen:

Gehört ja, aber ich weiß jetzt nicht, wie viel Stunden man genau arbeiten dürfte. Manche Sachen weiß ich, dass ich z. B. an sich keine Überstunde machen darf. 30 Tage Urlaub, 8 Stunden darf man arbeiten, 1 Stunde Pause.

Autor:

In der Praxis ist es offenbar nicht ganz einfach, die Jugendlichen so zu schützen, wie das Gesetz es will.

O-Ton von Thorsten Dosso:

Da ist der Meister, vielleicht noch ein Gesell und der Auszubildende. Der Auszubildende ist unter 18 Jahren, dann wird zusammen Pause gemacht, der Meister und der Gesell gehen nach einer ½ Stunde wieder an die Arbeit und dann geht der Azubi oft mit.

Autor:

Meint Thorsten Dosso von der Gewerkschaft Verdi. Schon im 19. Jahrhundert gab es erste Ansätze. Preußen verbot Fabrikarbeit für unter 9-jährige Kinder. Die tägliche Arbeitszeit durfte nicht mehr als 10 Stunden betragen.

Im Kaiserreich und später noch unter den Nationalsozialisten wurde der Jugendarbeitsschutz fortgeschrieben. Nach Gründung der Bundesrepublik Deutschland dauerte es zwei Jahrzehnte zu einem neuen Jugendarbeitsschutzgesetz. Am 9. August 1960 trat es in Kraft.

Professor Franz Schmied, Präsident der nordbadischen Betriebsärztekammer, erinnert bei der Einführung der neuen Regeln an die Argumente der Gegner des Gesetzes und setzt dem die eigene Einschätzung entgegen:

O-Ton von Franz Schied:

Man stellt die Frage, ob man der Jugend wirklich einen guten Dienst leistet, wenn sie in einen sozialen Naturschutzpark gestellt wird. Die aus medizinisch-biologischen Motiven entspringende Schonung des Jugendlichen vor harter und langer Arbeit könnte zur Verweichlichung führen und Arbeitsunlust bis Faulheit als erzieherische Fehlfolgen nach sich ziehen. Zweifellos sind diese Gedankengänge im Einzelfall nicht ganz zu entkräften. Für die Gesamtheit der Jugendlichen dürfte indes der im Gesetz erlaubte Schweregrad der Arbeit und deren Dauer eine echte Belastung darstellen, und es ist eben wesentlicher Inhalt des Gesetzes, dass diese echte Belastung nicht zu einer Überlastung mit ihren potenziellen Gefahren führt.

Autor:

8 Stunden Arbeit täglich, fünf Tage in der Woche, geregelte Pausen- und Urlaubszeiten.

O-Ton von Josef Schüttler:

Das Kernstück des neuen Gesetzes bildet der Abschnitt 3 mit der Regelung der Arbeitszeit der Jugendlichen. Um diese Bestimmungen ist lange gerungen worden.

Autor:

Sagt der damalige baden-württembergische Arbeitsminister Josef Schüttler. Er weist auch auf das Verbot der Akkordarbeit hin.

O-Ton von Josef Schüttler:

Dass jede Arbeit, gleich welcher Art, die unter Zeitdruck geleistet werden muss, ungeachtet der damit verbundenen Mehrleistung auch wegen ihrer nervlichen und physischen Belastung auf die Dauer Schädigungen der Gesundheit und der Entwicklung zur Folge haben kann.

Autor:

Schon bei seiner Einführung beklagte die Wirtschaft die Strenge der Regeln. In einer Radiodiskussion aus dem Jahr 1966 sagte der Unternehmer Fritz Ruppel:

O-Ton Fritz Ruppel:

Ich glaube, dass dieses Jugendarbeitsschutzgesetz mit zahlreichen Schwierigkeiten behaftet ist, die es zumindest dem kleinen und mittleren Arbeitgeber fast unmöglich machen, jede einzelne Bestimmung dieses Gesetzes minutiös einzuhalten.

Autor:

Und der Gewerkschafter Hermann Neumann unterstellte vor einem halben Jahrhundert seinem Kontrahenten in der Rederunde Untätigkeit:

O-Ton Hermann Neumann:

Ich glaube, dass besonders die Arbeitgeber aufgerufen sind, sich mehr als bisher um dieses Gesetz zu kümmern.

Autor:

Seit seiner Existenz reiben sich Arbeitnehmer und Arbeitgeber an dem Gesetz. Dennoch lobt Elwis Capece von der Gewerkschaft NGG die historische Leistung des Jugendarbeitsschutzgesetzes:

O-Ton von Elwis Capece:

Es ist sicherlich eine der größten Errungenschaften, dass wir darinstehen haben, wie lange die Beschäftigungszeiten sein dürfen insgesamt, vor allem für die Jugendlichen, die noch nicht volljährig sind. Und dass natürlich auch so Dinge drinstehen wie das Züchtigungsverbot, das klingt ganz komisch, aber das heißt, dass eben Arbeitgeber verpflichtet sind, pfleglich mit ihren Auszubildenden umzugehen.

Autor:

Dass das Gesetz zum Schutze der Jugend am Arbeitsplatz, erstmals verabschiedet am 9. August 1960 eine Notwendigkeit und eine Errungenschaft ist, wird heute von niemanden mehr in Frage gestellt.